



Stand: 01/2016

ORTNER Haftmörtel

Körnung: 0 – 2 mm

Produkteigenschaften

Der ORTNER Haftmörtel 0 – 2 mm ist ein hydraulisch rasch abbindender Versetzmörtel, speziell entwickelt für die Anforderungen des zeitgemäßen Ofenbaus.

Geeignet ist er für die Verarbeitung von Keramik- und Schamotteerzeugnissen in temperaturbelasteten Bereichen bis 1000°C.

Anwendung

- Versetzen von keramischen Ofenkacheln, Hafner- und GussSchamotten sowie Kamin Leichtbauteilen
- Verfüllung der Kachelsteg Zwischenräume
- Vorfertigung von Keramik- und Schamotte Elementen zu Baugruppen
- Kitten, Ausgleichen und Verspachteln bis max. 50 mm Stärke
- Modellieren von Simsen und Strukturen
- Mauerungen mit rascher statischer Festigkeit

1

Technische Daten (Angaben nach ÖNORM B 8308)

Rohstoffbasis	Schamotte, Tonerdeschmelzzement, Ton, Natriumsilikat, Kaliumsilikat
Anwendungsgrenztemperatur	Max. 1000 °C
Art der Abbindung	hydraulisch
Lagerbarkeit	24 Monate bei trockener und frostsicherer Lagerung
Anmachflüssigkeit und Menge	Leitungswasser, ca. 0,25 l/kg
Trockenrohddichte	1200 - 1300 kg/m ³
Chemische Zusammensetzung	SiO ₂ = 58 %; Al ₂ O ₃ = 39 %; Fe ₂ O ₃ = 3 %; Ca ₂ O ₃ = 4 %
Max. Korngröße	2 mm
Wasserbedarf	0,25 l/kg
Bleibende Längenänderung bei 110 °C, 600 °C und 1000 °C	0,3 %, 1,1 %, 1,6 %



Verbrauch pro mm Auftrag	0,9 kg/m ²
Topfzeit	14 min
Abbindezeit	8 min
Druckfestigkeit bei 110 °C, 600 °C und 1000 °C	>5 N/mm ² , <5 N/mm ² , <5 N/mm ²

Verarbeitung

Trockenmasse vor der Entnahme von Verarbeitungsmengen in einem sauberen Behältnis durchmischen. Kleinmengen in der Maurerpfanne mittels Spachtel oder Kelle mit sauberem Leitungswasser in anwendungsspezifischer Konsistenz einstellen und binnen 10 Minuten verarbeiten, bei großflächigem Auftrag Masse niedertourig mit Mörtelrührwerk intensiv verrühren und ebenfalls zügig verarbeiten.

Warmes Anmachwasser beschleunigt die Abbindung ebenso wie starke Wärmeeinwirkung. Der Auftrag der Mörtelmasse hat stets auf beiden in Kontakt tretenden Flächen zu erfolgen. Bereits angehärteten Mörtel nicht nochmals aufrühren sondern als Bauschutt entsorgen!

Mittels der Einstellflüssigkeit kann die Abbindezeit bis 35 Minuten verzögert werden.

2

Verklebung von Kachelmaterialien

Man muss darauf achten, dass der Mörtel cremig angerührt wird.

- vorerst eine dünne Mörtelschicht als Kontakthilfe aufstreichen
- nachfolgend den Stegzwischenraum weiter ausfüllen
- Zwickersteine sind nicht erforderlich
- Verklammern nur in speziellen Situationen erforderlich

Das Verklammern von Ofenkacheln

Grundsätzlich ist das Verklammern von Bauteilen durch die gute Verklebung nicht mehr erforderlich.

Ein Verklammern von Ofenkacheln ist nur dann notwendig,

- bei großformatigen Kacheln (punktuelle Verklebung)
- wenn sie freitragende Bauelemente
- oder statisch belastete Bauteile erstellen



Wichtige Hinweise

- Untergrund trocken, staub- und fettfrei halten
- bei Nass-Schnitten Schlämme entfernen und Restfeuchtigkeit ablüften lassen
- ein Vornässen des Materials ist nicht erforderlich: so wenig Wasser als möglich einbringen
- Verarbeitungstemperaturen > 5 °C einhalten
- Verputzaufbau laut Leitfaden ausführen
- Kachelöfen und gemauerte Heizflächen stets vor dem Verfugen bzw. Verputzen trocken heizen
- produktspezifische Angaben hinsichtlich Zusammensetzung, Umgang, Arbeitsschutz, Reinigung und Entsorgung sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen

Lagerung

ORTNER Haftmörtel muss original verschlossen, kühl und trocken gelagert werden. Bei einwandfreier Lagerung über 0 °C kann eine Lagerzeit von 24 Monaten gewährleistet werden.

Gewährleistung

Wir gewährleisten einwandfreie Qualität unserer Erzeugnisse. Die Richtlinien hinsichtlich der Verarbeitung beruhen auf Versuchen in unserem Werklabor. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Zusicherung von Eigenschaften sein, da wir keinen wie immer auch gearteten Einfluss auf die Baustellenbedingungen und die Ausführung der Arbeit haben.

Farbabweichungen und Rezepturverbesserungen vorbehalten. Abgabe nur an Ofenbau-Fachbetriebe.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Mit der Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.